

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 28 (1944)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Zürcher Sprachverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus der Schriftsprache einschleichen. Es darf deshalb nicht behauptet werden, daß die mundartliche Rede nur darin bestehe, ein Manuskript abzulesen, das nicht memoriert und meditiert sei. Auch schriftdeutsche Predigten können unter diesen Vorwurf fallen; wer aber die mundartliche Rede liebt, der weiß, daß diese viel gründlicher „meditiert und memoriert“ werden muß, weil ihr das sprachliche Instrument nicht ohne weiteres zur Verfügung steht.

Bestehen nun aber die angeführten Gefahren der mundartlichen Predigt in Wirklichkeit? Als Gefahren werden genannt: Verwässerung, triviale Ausdrucksweise, falsche Popularitätshascherei, schrill Auffallendes und unschöne Beigaben. Das sind keine besondern Gefahren der Dialektrede, sie gelten für jede Rede. Wer im gewöhnlichen Leben ein Schwäger ist, wird auch auf der Kanzel schwagen; wer im Alltag triviale Ausdrücke braucht, tut es auch auf der Kanzel, und der Blender wird auch auf der Kanzel nach Effekt haschen, gleichgültig, ob er in der Mundart oder in der Schriftsprache redet. Disziplinosigkeit in der Rede ist eine Gefahr, die für jeden Redner besteht, rede er wie er wolle, und es geht nicht an, sich aufs hohe Ross der Schriftsprache zu setzen und verächtlich auf die Mundart herabzusehn. Wer das tut, sehe zu, daß er nicht falle. Die Disziplin der Rede, vor allem der geistlichen Rede, ist notwendig für die Schriftsprache wie für den Dialekt. Weder die grundsätzlichen Voraussetzungen noch die Verminderung der Gefahren geben darum der schriftdeutschen Predigt einen Vorzug vor der mundartlichen.

Dagegen hat aber die Predigt im Dialekt zwei Vorzüge, die nicht übersehen werden dürfen. Der eine ist die im bischöflichen Artikel selbst genannte Lebensnähe. Es ist ein immer wieder aus Laienkreisen gegen die Predigt erhobener Vorwurf, daß sie lebensfremd sei. Sie muß es nicht sein, aber sie erliegt leicht der Gefahr, bestimmte, im theologischen Gespräch übliche Ausdrücke und Redewendungen zu gebrauchen, die dem Hörer fremd sind und darum auch nicht verstanden werden. Diese Gefahr besteht in der Mundartpredigt nicht, weil diese Wendungen im Dialekt gar nicht vorkommen und darum, wenn sie gebraucht werden, umschrieben, erklärt werden müssen und so auch den Laien verständlich werden. Der andere Vorzug liegt in der Bildhaftigkeit der Mundart, die der Sprache der Bibel nahe kommt und damit dem Hörer das Verstehen erleichtert. Der verstorbene Lehrer der praktischen Theologie an der Universität in Tübingen, Prof. Wurster — ein einwandfreier Vertreter der schriftdeutschen Predigt — fragte einmal einen Schweizer Studenten, der eben seine Predigt vorgetragen hatte: „Haben Sie Ihre Predigt zuerst berndeutsch geschrieben?“ Er machte damit seinen Schüler darauf aufmerksam, daß seine Predigt nur gewinnen könne, wenn sie zuerst gründlich in der Mundart vorbereitet werde. Viele Predigten, die landauf und landab gehalten werden, würden an Lebensnähe, Anschaulichkeit und Kraft gewinnen, wenn sie in dieser Art vorbereitet würden.

Die Frage „Mundart in der Predigt?“ kann nach dem Gesagten wie auch nach den Erfahrungen nur mit einem eindeutigen Ja beantwortet werden. Dieses Ja schließt aber keine Forderung in sich, sondern bejaht nur die Möglichkeit der Mundartpredigt, räumt ihr aber dieselbe Stellung ein, die die schriftdeutsche Predigt einnimmt. Dieses Ja steht weiter unter dem Wissen um die Feinheit des Instruments der Mundart, das durch ständige Übung beherrscht werden muß. Dieses Ja weiß endlich um die entscheidende Bedeutung des Wortes: Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Herr!

Pfarrer Ehr. Stucky, Bümpliz.

Nachwort des Schriftleiters. Und das Nein von Pfarrer Zimmermann und Bischof Caminada weiß von den Gefahren

und der Überflüssigkeit der mundartlichen Predigt. Wir schließen: Als Regel werden wir sie ablehnen, Ausnahmen werden möglich sein.

Briefkasten

W. B., W. Sie schreiben uns:

„Sie haben ‚beleumdet‘ (das Mädchen ist gut beleumdet) anstelle von ‚Dudens ‚belemundet‘ als bequemer bezeichnet und sagen, daß diese Kurzform richtig gebildet sei und sich vielleicht sogar durchsetzen werde. — Nun, es darf ihr nur eine in sprachlichen Dingen so maßgebende Stelle wie der Deutschschweizerische Sprachverein zum Durchbruch verhelfen, dann wird es schon gelingen, zumal heute auf Kurzformen und Bequemlichkeit alles gesetzt und manches geopfert wird. Ich meine aber, man sollte aus Bequemlichkeit und scheinbarer Richtigkeit nicht auf die volle Form, die das absolut Richtige für sich hat, verzichten. Das Hauptwort ist und bleibt der ‚Leumund‘, dessen Eigenschaftswort in richtiger Ableitung nur ‚belemundet‘ heißen kann. Gehen wir den umgekehrten Weg, vom Eigenschaftswort das Hauptwort zu bilden und nehmen wir als jenes ‚belemundet‘ an, so kämen wir zu einer ‚Beleumdung‘ oder ‚Beleumundung‘. Ein solches Wort dürfte sich aber anstelle von ‚Leumund‘ trotz richtiger Bildung nicht durchsetzen. Also sollte man auch das verkrüppelte ‚belemundet‘ auszumergen versuchen statt es zu befürworten. Das Wort ‚verleumdet‘ verleitet viele unbewußt wegen seines Gleichklanges zu ‚belemundet‘.“

Wir stellen zunächst fest, daß Sie den Grundsatz der Kürze und Bequemlichkeit nicht anerkennen, auch nicht bei „scheinbarer Richtigkeit“. Aber Pauls Wörterbuch erklärt, die volle Form „Leumund“ habe sich neben den schon mittelhochdeutschen Kurzformen lümet, lümt und lümde nur deshalb erhalten, weil man sie fälschlicherweise als der „Leute Mund“ auffaßte. Diese volle Form ist ja schön, obgleich sie meistens falsch verstanden wird, aber die Ableitung „belemundet“ doch etwas schwerfällig. Und auch die gekürzte Form „belemunden“ kommt schon mittelhochdeutsch vor; man hat also schon vor Jahrhunderten und nicht erst heute Wert gelegt auf Kürze und Bequemlichkeit und ihr „das absolut Richtige geopfert“. Es handelt sich also nicht um eine Tagesmode, sondern um ein Sprachgesetz. Pauls Wörterbuch und der Sprach-Brockhaus kennen „belemundet“ ebenfalls; der Sprachverein braucht also nicht mehr stark nachzuhelfen. „Beleumdung“ und „belemundet“ sind übrigens keine Eigenschaftswörter, sondern Mittelwörter zu „belemunden“ und „belemunden“; die Gefahr, die Sie fürchten, besteht kaum.

Sie schreiben ferner:

„N. N. bezeugt . . . Teilnahme.“ Um das Wort ‚bezeugt‘ nach seiner heutigen Bedeutung richtig anzuwenden — so meine ich als Nichtphilologe — müßte man sagen bzw. drucken: ‚Familie N. N. bezeugt die Teilnahme der Familie Z an Ihrem Leide‘, oder ‚diese Karte bezeugt (= beweist) die Teilnahme des Z‘. So eine Form wird aber niemand wählen wollen, also gebrauche man auch ‚bezeugt‘ nicht, sondern lasse den Vermittler, die schwarzgeränderte Karte, kurz und einfach sagen: ‚Herzliche Teilnahme — N. N.‘“

Hier sind Sie also nun für Abkürzung und Bequemlichkeit! Ungerechnet bei einem Todesfall! Sie werfen den trauernden Hinterlassenen Ihre „herzliche Teilnahme“ an den Kopf und melden sich schneidig ab: „N. N.“ Ob „bezeugt“ richtig oder falsch sei, auf alle Fälle klingt es herzlicher als Ihr Telegrammstil.

Zürcher Sprachverein

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben eines Sprachvereins, den lebendigen Klang des dichterisch gestalteten Wortes zu vermitteln. Wir laden Sie deshalb zu unserm 2. Dichterabend dieses Winters ein auf

Mittwoch, den 23. Februar, abends 8 Uhr, ins Junfthaus

„Zur Waag“, Münsterhof, Zürich 1

Unser Mitglied

Hermann Hiltbrunner

wird aus seinen Werken lesen.

Der Name dieses Dichters ist so allgemein bekannt, daß weitere empfehlende Worte überflüssig sind.

Eintritt: Mitglieder Fr. 1.—, Nichtmitglieder Fr. 1.50

Der Vorstand.

Der Rechnungsführer des Gesamtvereins meldet soeben, daß von den Mitgliedern der Ortsgruppe Zürich nicht die Hälfte ihren Beitrag richtig einbezahlt haben, nämlich 6 Fr. (4 Fr. für den Gesamtverein und 2 Fr. für die Ortsgruppe), wie in der letzten Nummer doch deutlich erklärt worden ist. Wir müssen die „Fehlbaren“ daher bitten, noch (mindestens) 2 Fr. zu senden an dieselbe Anschrift: Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins in Rüschnacht (Zürich) VIII 390.